

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21
3011 Bern
Tel. 031 312 66 60
info@doppelreferendum.ch



2xNEINNEWSLETTER #11 (31.8.2006)

Liebe Aktivistinnen und Aktivisten

Wieder ist Donnerstag und wieder erhaltet ihr einen neuen Newsletter mit aktuellen Informationen zu den Abstimmungen gegen das Ausländer- und das Asylgesetz.

AUFRUF ZUM SCHLUSS-SPURT

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass wir noch viel Aufklärungsarbeit leisten müssen, wenn wir am 24. September die beiden unmenschlichen Vorlagen tatsächlich zurückweisen wollen. Die Umfragen zeigen aber nicht nur, dass die Befürworter - wie erwartet - im Vorteil sind, sondern auch, dass viele Menschen ihre Meinung noch nicht gemacht haben. Deshalb lohnt sich jetzt jedes Engagement doppelt! Es gibt immer noch grössere Mengen der Abstimmungsbroschüren (Faltblätter), die für Standaktionen oder Verteiler bei Bahnhöfen gut zu gebrauchen sind. Bestellt schnellstmöglich diese Unterlagen bei info@doppelreferendum.ch.

Highlights

- **Kinderrechte gegen Unmenschlichkeit:** Organisationen und Fachpersonen aus den Bereichen Kinderrechte, Kinderschutz und Bildung haben heute Donnerstag, 31. August an einer Medienkonferenz ihr doppeltes Nein zu den beiden Vorlagen begründet (siehe hinten).
- Die **CVP JURA** hat an ihrer Delegiertenversammlung die **2x NEIN**-Parole beschlossen!
- Auch die **FDP Waadt** hat ein deutliches **NEIN zum Ausländergesetz** beschlossen!
- Die **Asylbeilage der WOZ**, die bereits vergriffen ist wird ab donnerstag online gestellt und kann unter <http://www.woz.ch/inhalt/2006/nr33.html> gelesen werden. Es wurden innert 2 Wochen über 60'000 Exemplare ausgeliefert.

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

**Grüne Schweiz, Solidarité sans Frontières SosF, FIMM Schweiz, Gewerkschaft Unia
Comité romand 2 x NON (comités unitaires de FR, GE, JU, JU bernois, NE, VS et VD)**

Unterstützt von: AL-PdA-JAI, Amnesty International, Asylbrücke Zug, ATTAC, CEDRI, cfd Christlicher Friedensdienst, Christlich-Soziale Partei der Schweiz CSP, comedia – Die Mediengewerkschaft, Demokratische JuristInnen der Schweiz DJS, Europäisches Bürgerforum, Föderation kurdischer Kulturvereine FEKAR, Juso Schweiz, Junge Grüne Schweiz, Partei der Arbeit PdA, Schweiz. Gewerkschaftsbund SGB, Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS, Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs SIT, Travail.Suisse, Verband Personal öffentlicher Dienste VPOD

www.doppelreferendum.ch / www.double-non.ch / www.leggestranieri-no.ch

Empfehlungen zum 2xNein

Kinderrechte gegen Asyl- und Ausländergesetze

Organisationen und Fachpersonen aus den Bereichen Kinderrechte, Kinderschutz und Bildung haben an einer Medienkonferenz ihre Argumente gegen das Asyl- und gegen das Ausländergesetz vorgestellt: die Situation für Kinder und Jugendliche wird massiv verschlechtert, die von der Schweiz ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention wird durch diese Gesetze verletzt und die Integrationsarbeit der öffentlichen Schulen wird erschwert. Auf Grund ihrer schwer wiegenden Konsequenzen für Kinder, Jugendliche und Familien müssen diese neuen Gesetze aus Sicht dieser Organisationen abgelehnt werden.

Das doppelte Nein begründeten an der Medienkonferenz Andrea Burgener Woeffray (Präsidentin Kinderschutz Schweiz und Geschäftsleitung Pro Familia Schweiz),

Muriel Langenberger (Terre des Hommes – Kinderhilfe)

Ruedi Illes (Caritas Schweiz, Leiter Rechtsdienst)

Prof. Dr. Christiane Perregaux (Uni Genf, présidente du Centre de contact Suisses-Immigré(e)s)

Ruedi Tobler (VPOD Kommission Bildung, Erziehung, Wissenschaft)

mit Unterstützung von: Kinderlobby Schweiz, Pro Juventute Genève, Mouvement Populaire des Familles

An der Konferenz wurde eine Mediendokumentation abgegeben. Diese kann bestellt werden beim VPOD Schweiz, Telefon 044 266 52 25 oder dienstleistungen@vpod-ssp.ch. Sie können auch vom Internet heruntergeladen werden: www.vpod-ssp.ch

Schweizerischer Berufsverband der Professionellen Sozialer Arbeit

Als schweizerischer Berufsverband der Professionellen Sozialer Arbeit empfiehlt Avenir Social seinen rund 3400 Mitgliedern, am 24. September 2006 zweimal Nein zu stimmen und das Inkrafttreten der 7. Revision des Asylgesetzes (AsylG) sowie das neue Ausländergesetz (AuG) abzulehnen. Ihre Argumente auf <http://www.avenirsocial.ch/de/p42004962.html>.

CVP JURA empfiehlt 2xNEIN

Im Gegensatz zur Nationalen Partei, empfiehlt die Jurassische CVP am 24. September ein Nein zu den Revisionen des Asyl- und Ausländergesetzes. Obwohl es im Asylbereich eine Gesetzesreform braucht, hat der Vorsitz beurteilt dass die vorgeschlagenen Massnahmen weder die humanitäre Tradition der Schweiz, noch das christliche Engagement, noch die Menschenrechte respektieren.

BERNE - (ats) Contrairement au parti national, le PDC Jura recommande de voter non à la révision de la loi sur l'asile et celle des étrangers le 24 septembre prochain. Réunie mardi soir, la présidence du parti cantonal l'a décidé à sa majorité.

"Bien que ne niant pas la nécessité de réformes dans le domaine de l'asile, la présidence a jugé que les mesures proposées ne respectent pas la tradition humanitaire de la Suisse, notre engagement chrétien et le respect des droits humains", écrit le PDC Jura dans un communiqué.

Auch die FDP Waadt hat ein Nein zum Ausländergesetz beschlossen!

Zitate der Woche

Seit dem letzten Newsletter sind wieder viele Zeitungsartikel zu den beiden Vorlagen erschienen. Hier einige Auszüge daraus als Argumente für die Kampagne:

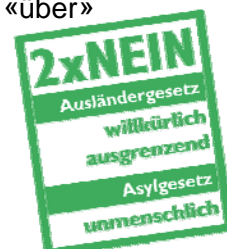
24.8.2006, Neue Zürcher Zeitung: **Aussagen von SP-Nationalrätin Vreni Hubmann** in einem Streitgespräch mit CVP-Nationalrat Gerhard Pfister: Die Schweiz ist existenziell auf die Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten angewiesen. Diese Leute, die bei uns leben, werden nun vor den Kopf gestossen, ja verletzt durch ein Gesetz, das «über»

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch – www.doppelreferendum.ch



Ausländerinnen und Ausländer, nicht für sie oder mit ihnen gemacht worden ist. Die Leute werden in zwei Klassen eingeteilt. 40 Prozent der hier lebenden Migranten (jene aus Nicht EU Ländern) werden diskriminiert. Die Zweiteilung gilt für die Zulassung, aber vor allem auch für die Rechtsstellung der hier lebenden Leute. Neu werden auch Schweizerinnen und Schweizer diskriminiert. Positiv ist, dass mehr Gewicht auf die Integration gelegt wird. (...)

Ein früher Nachzug der Kinder leuchtet an sich ein – allerdings war dies das erste Mal, dass sich die Bürgerlichen derart für Integration einsetzten. Doch bei Kindern aus dem EU-Staat Polen brachte man das Argument der Integration nicht. Ein Chilene mit Niederlassungsbewilligung kann seine 19-jährige Tochter nicht nachziehen, ein Portugiese, der nur ein Jahr hier bleibt, kann es hingegen problemlos. Stossend ist auch die Vorschrift, dass Kinder innerhalb von fünf Jahren nachzuziehen sind. Es gibt Leute, die dies aus finanziellen Gründen nicht können. Wir warten nur auf einen amerikanischen Chirurgen, der seine 14-jährige Tochter nicht nachkommen lassen darf. Dann werden CVP und FDP sofort eine Ausnahme verlangen. (...)

Nach einem Nein würden das geltende Gesetz und die dazugehörenden Verordnungen in Kraft bleiben. Das wäre kein optimaler Zustand, aber besser als gewisse Bestimmungen im neuen Gesetz. Denn dieses ist geprägt durch eine fremdenfeindliche Grundhaltung, durch eine Angst vor Migranten, und es gibt den fremdenpolizeilichen Behörden einen sehr grossen Ermessensspielraum, so dass in den Kantonen ganz unterschiedliche und auch stossende Entscheide herauskommen. Ein neues Gesetz ist dringend nötig, aber es müsste unter Einbezug der Betroffenen ausgearbeitet werden, und der Hauptpunkt müsste sein: Was können wir machen für ein gutes Zusammenleben zwischen der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung? Ich habe wenig Hoffnung, dass es zur Amtszeit von Herrn Blocher ein besseres Gesetz gibt, aber das ist kein Grund, ein schlechtes Gesetz anzunehmen.

24.8.2006, Berner Zeitung: **Gastkolumne der Berner SP-Ständerätin Simonetta Sommaruga:** IM ERSTEN HALBEN JAHR 2006 haben 70 Prozent aller Entscheide zur Schutzgewährung geführt. Bei 14,4 Prozent wurde Asyl gewährt, bei 56 Prozent die vorläufige Aufnahme. Die vorläufige Aufnahme ist der Status für Bürgerkriegsflüchtlinge, die in der Schweiz meist nicht Asyl erhalten, aber ein echtes Schutzbedürfnis haben. Sie kommen heute zum Beispiel aus dem Irak, Tibet oder Somalia. Tatsache ist, dass die meisten Asylsuchenden aus instabilen Staaten stammen, in denen Bürgerkrieg oder Verfolgung an der Tagesordnung sind. (...)

DAS NEUE GESETZ MACHT unser Asylsystem weder effizienter noch gerechter – es wird bloss anfälliger für Willkür. Wer Willkür bekämpfen will und an ehrlichen Lösungen interessiert ist, sagt deshalb am 24. September Nein.

24.8.2006, WoZ: **Gewissenhafter Blick in den Gasastreifen.** Dies ist keine Neuigkeit Im Gasastreifen herrscht Krieg. Es scheint sich aber in gewissen Ämtern noch nicht herumgesprochen zu haben. Am 21 Juli, zwei Wochen nachdem die israelische Armee wieder in den Gasastreifen eingerückt war, lehnte das Bundesamt für Migration BFM ein Wiedererwägungsgesuch eines abgewiesenen Flüchtlings aus diesem Gebiet ab. Es schrieb dazu, dass «im Gasastreifen auch unter Berücksichtigung der bewaffneten Auseinandersetzungen nicht von einer allgemeinen Situation der Gewalt gesprochen werden kann. Die von Ihnen aufgezählten Nachteile des alltäglichen Lebens vermögen keine existenzbedrohende Situation darzustellen.» Etwas anders sieht Filippo Grandi, Generalkommissar des Uno-Hilfswerks für palästinensische Flüchtlinge die Lage im Gasastreifen: «Ich bin bestürzt zu sehen, wie sehr die Menschen von der Gewalt betroffen sind – in ihrem Alltag, im Leben ihrer Kinder, in ihrem Wirtschaftsleben. »

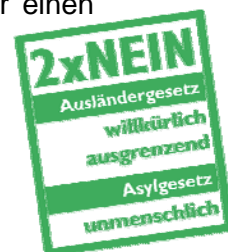
25.8.2006, Tages-Anzeiger: **Blocher hält die Asylpraxis für nahezu fehlerlos.** Vor der Asylabstimmung ist vorn Justizminister Seltsames zu hören. Seit 1964 habe es nur einen

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch – www.doppelreferendum.ch



Fehlentscheid gegeben, behauptet er. Verwirrung stiften auch Aussagen zur Fürsorge. (...) Aufsehen erregt haben am Mittwoch seine Aussagen in der Fernsehsendung «Rundschau». Seit 1964 habe es 530'000 Asylgesuche gegeben, verriet er. «Wir haben einen einzigen Fall, in dem wir jemanden zurückgeschickt haben, den wir nicht zurückgeschickt hätten, wenn wir alles gewusst hätten.» Der Abgewiesene sei nämlich für 19 Jahre ins Gefängnis gesteckt worden. Blocher meinte damit Stanley Van Tha, der nach seiner Ausschaffung in Burma festgenommen und aus politischen Gründen verurteilt worden war.

Suizid nach der Haft in Syrien. Die vom Justizminister präsentierte Bilanz erstaunt. Unfehlbar kann auch sein Bundesamt für Migration BFM nicht sein, sonst hätte die Asylrekurskommission 2005 nicht rund ein Viertel der Entscheide korrigieren müssen. Niemand weiss, in wie vielen Fällen Rückschaffungen böse geendet haben. Weder der Bund noch die Flüchtlingshilfe noch Amnesty International verfügen über die Mittel, um jedem Fall nachzugehen. Was mit Van Tha geschehen ist, wurde nur bekannt, weil eine Filmequipe des Schweizer Fernsehens sein Schicksal dokumentiert hat.

Bekannt sein müsste Blocher zumindest das Schicksal von Sahir Ahmad. Der syrische Kurde war trotz Warnungen von Amnesty International im März 2005 nach Syrien zurückgeschafft worden. Dort wurde er prompt verhaftet und während zweier Monate festgehalten. Kurz nach seiner provisorischen Freilassung erhängte er sich. Erfahren hat die Öffentlichkeit von diesem tragischen Fall nur durch eine von den ehemaligen Betreuern veröffentlichte Todesanzeige.

In den Achtziger und Neunzigerjahren hat es mehrere Fälle gegeben, in denen Abgewiesene aus politischen Gründen verhaftet und nicht selten auch gefoltert worden waren. Zumeist traf es Kurden und Oppositionelle aus der Türkei. Einer dieser Fälle ist sogar in einem Bundesgerichtsurteil nachzulesen. Der Kurde X wurde nach seiner Ausschaffung in der Türkei verhaftet wieder freigelassen und erneut verhaftet. Dann konnte er erneut in die Schweiz flüchten. Jetzt gewährte ihm die Schweiz Asyl. Ähnlich erging es dem Kosovaren Ramadan Veliu, der schon als Student vom serbischen Regime verfolgt worden war. Auch er erhielt erst im zweiten Anlauf Asyl, wie der TA im März 1998 berichtete. Veliu musste nach seiner Rückschaffung 14 Monate Untersuchungshaft und Folter durchstehen und wurde 1983 zu acht Jahren Gefängnis wegen «kontrarevolutionärer Aktivitäten gegen den Staat» verurteilt. Ein grosses Medienecho löste seinerzeit auch der Fall des Kosovo-Albaners Janus Salihi aus. Die Bundesbehörden schafften ihn 1986 zurück und übergaben ihn der serbischen Polizei. Dann wurde er zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt.

In den Neunzigerjahren kam es zudem mehrfach vor, dass nach Sri Lanka zurückgeschaffte Tamilen in Haft kamen. Das sind nur wenige durch Zufall, Informationen von Angehörigen oder durch Medienrecherchen bekannt gewordene Fälle. Das Bundesamt hat in keinem dieser Fälle von sich aus informiert.

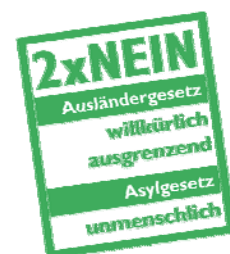
Ungerechte Sozialhilfe. Für Aufsehen gesorgt hatte Christoph Blocher diese Woche bereits in einem Interview mit der «SonntagsZeitung». «Viele Schweizer arbeiten zu Löhnen, die tiefer sind als die Sozialhilfe, die Flüchtlinge erhalten», sagte er dabei. Kann es wirklich sein, dass Asylbewerber mehr erhalten als Schweizer Erwerbstätige, werden sich viele Leute empört gefragt haben. Natürlich ist das nicht so. Asyl Suchende erhalten laut Dominique Boillat je nach Kanton bis zu 30 Prozent niedrigere Leistungen als einheimische Fürsorgeempfänger. Es können sogar 40 bis 50 Prozent weniger sein, sagt man bei der Flüchtlingshilfe. Offenbar dachte der Justizminister bei seinem Vergleich nicht an die Fürsorgeleistungen für Asyl Suchende, sondern an jene für anerkannte Flüchtlinge, auch wenn das aus dem Interviewtext nicht klar hervorgeht. Was Blocher nicht sagte: Anerkannte Flüchtlinge müssen in der Sozialhilfe gleich behandelt werden wie Schweizer und niedergelassene Ausländer. Das verlangt die Flüchtlingskonvention. Richtig ist bloss, dass manche Erwerbstätige Schweizer und Ausländer zu Löhnen arbeiten müssen, die niedriger sind als die Ansätze der Sozialhilfe. Doch das hat nichts mit Asylpolitik zu tun sondern mit dem Problem der Working Poor.

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch – www.doppelreferendum.ch



26.8.2006, Berner Zeitung: **Verschärfung schwächt Schweizer Position in Europa.** Ab 2008 dürfte die Schweiz davon profitieren, dass sie via das Dublin-Abkommen in das Asylsystem der EU eingebunden wird. Das verschärfte Asylgesetz könnte die günstige Position jedoch schwächen. (...) Die Schweiz wird also zukünftig eng in das Asylsystem der EU eingebunden. Dennoch wurden das Asyl- und das Ausländergesetz, über die das Volk am 24. September abstimmen wird, nur spät und oberflächlich mit den entsprechenden Richtlinien der Europäischen Union (EU) verglichen. Vergeblich hatte SP-Ständerätin Simonetta Sommaruga im März 2005 die Rückweisung des Asylgesetzes gefordert, bis dieser Vergleich mit dem EU-Recht vorliege. Die Mehrheit des Ständerates begnügte sich mit einer Erklärung von Bundesrat Christoph Blocher: «Den Mindeststandard der EU erfüllen wir längstens. Da müssen Sie keine Bedenken haben.»

Wer sich beim Bundesamt für Migration (BFM) nach den Grundlagen dieser Gewissheit erkundigt, erhält eine «Notiz zur EU-Kompatibilität des schweizerischen Asylrechts» von vier Seiten Umfang. Mit keinem Wort ist darin der Entwurf für eine EU-Richtlinie über die Rückführung illegaler Ausländer erwähnt. Dabei könnte diese Richtlinie die Schweiz dazu zwingen, Asyl- und Ausländergesetz, falls sie vom Volk angenommen werden, später wieder zu entschärfen. Die EU-Rückführungsrichtlinie ist noch nicht beschlossen. Die Schweiz wird sie aber als zukünftiges Schengen- und Dublinland dereinst übernehmen müssen. Das Schweizer Asyl- und das Ausländergesetz würden eine Ausschaffungs- und Beugehaft von total zwei Jahren erlauben. Die EU-Rückführungsrichtlinie gestattet dagegen in der Version der EU-Kommission eine maximale Haft von einem halben Jahr. Der Berichterstatter des EU-Parlaments, Manfred Weber, schlägt als «guten Mittelweg» nun ein Jahr Haft als Höchstdauer vor. «Wenn es einem Staat in einem bestimmten Zeitraum nicht gelingt, die Identität eines Asylbewerbers festzustellen, dann schafft er es auch vier Monate später nicht», erklärt der CSU-Abgeordnete aus Bayern auf Anfrage. (...)

Wichtiger als die rechtliche Frage dürfte aber sein, wie das verschärfte Asylgesetz in Brüssel wahrgenommen wird. Noch ist es für die EU kein Thema. Es besteht aber in der EU-Asylpolitik ein langfristiger Trend zu Harmonisierung und mehr Solidarität zwischen den EU-Ländern. Eine Aussenseiterrolle ist für die Schweiz politisch wenig klug. Denn sie könnte Brüssel an eine Tatsache erinnern, die für die EU ohnehin ein potenzielles Problem ist: Dass die Schweiz mit dem Dublin-Abkommen günstiger dasteht als viele EU-Staaten.

27.8.2006, Sonntags-Zeitung: **Theorie und Praxis. Kolumne von Roger de Weck.** «Der Bundesrat darf keine Abstimmungskämpfe führen. Er muss sich zurückhalten und sachlich informieren», lautet die Doktrin von Christoph Blocher. Und hier ein Blick auf Blochers Praxis: Die Kirchen? «Sie leben teilweise vom Asylwesen; sie haben ein persönliches Interesse, dass Missbräuche nicht beseitigt werden», sagt der Justizminister.

Markus Rau? Der bürgerliche Wortführer gegen das Asylgesetz war früher Swisscom-Präsident. Deshalb ist «vielleicht persönliche Ranküne mit im Spiel. Manche glauben, sein Motiv sei Hass gegen mich».

Der Berner Unternehmer Rolf Bloch (Ragusa), der eine weniger harte Asylpolitik fordert? «Der Herr Bloch ist ein Jude – die vergleichen das immer mit der Situation im Zweiten Weltkrieg.»

Gleichwohl beteuert Blocher: «In den Abstimmungskampf mische ich mich nicht ein». Wo es «hart und polemisch» zugehe, halte er sich als «Bundesrat der ganzen Bevölkerung» heraus.

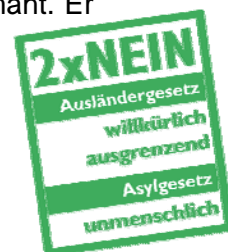
Bereits 2002 unterzeichnete der damalige Nationalrat Blocher die parlamentarische Initiative «Behördliche Information statt Propaganda»: Die Regierung habe sich «auf sachliche Aspekte zu beschränken». Bundesräte müssten aufhören, den Stimmbürger «in propagandähnlicher Weise» zu beeinflussen und «dabei an zweifelhaften Veranstaltungen» aufzutreten. Dubios ist es allemal, dass sich der Justizminister auf allen Veranstaltungen dem Gespräch mit den Kritikern des Asylgesetzes entzieht, obwohl er die Abstimmungsvorlage wesentlich prägte. Christoph Blocher stellt sich keiner Debatte mit denen, die er schmährt. Er

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch – www.doppelreferendum.ch



verschmäht Markus Rauh, Rolf Bloch und die Kirchenvertreter. Erhaben teilt er Tiefschläge aus.

Am 225-Jahr-Jubiläum der «Neuen Zürcher Zeitung» hielt 2005 der Schriftsteller und Literaturwissenschaftler Peter von Matt eine der wichtigen Schweizer Reden dieses Jahrzehnts: Demokratische Meinungsbildung sei ein Prozess, erinnerte er, und sie erfordere «das Gespräch, die Debatte, den Disput, den Diskurs. Es ist kein Zufall, dass es dafür so viele Wörter gibt.» Viele Wörter zwar, aber für Kritiker der Asylpolitik keine einzige Gelegenheit, mit dem zuständigen Departementschef zu disputieren. Dabei «gehört direkte Auseinandersetzung zur direkten Demokratie», pflegt Blocher zu sagen. Aber auch diese Doktrin gilt dann, wenn es ihm passt.

27.8.2006, Sonntags-Zeitung: **Gegner kritisieren Bundesbüchlein als irreführend.** Laut Staatsrechtler Markus Schefer informiert der Bundesrat nicht offen und ehrlich. Das bürgerliche Komitee gegen das Asylgesetz übt Kritik am Abstimmungsbüchlein. Die Erläuterungen des Bundesrates seien «in zentralen Punkten irreführend», schreiben vier bürgerliche Nationalräte in einem Brief an den Bundesrat. Das Abstimmungsbüchlein sei nicht sachgerecht und verfälsche die Willenskundgabe der Bürger. Die unterzeichnenden Nationalräte Dick Marty (FDP), Claude Ruedy (Liberale), Chiara Simoneschi (CVP) und Rosmarie Zapfl (CVP) verlangen eine öffentliche Stellungnahme und Präzisierung der Landesregierung. Gegen die Erläuterungen im Bundesbüchlein kann keine Beschwerde geführt werden.

Der Basler Staatsrechtsprofessor Markus Schefer beurteilt das Abstimmungsbüchlein ebenfalls kritisch: «Die Erläuterungen verletzen das Stimmrecht der Bürgerinnen und Bürger wohl nicht. Aber der Bundesrat argumentiert nicht so offen und ehrlich, wie es angebracht wäre.» In verschiedenen Passagen zeige sich «eine Hemmung, wirklich zum Gesetz zu stehen».

27.8.2006, NZZ am Sonntag: **Pflegeverband kritisiert Ausländergesetz.** Der Berufsverband des Pflegepersonals SBK stellt sich gegen das Asyl- und insbesondere gegen das neue Ausländergesetz, über die am 24. September abgestimmt wird. Es ist unüblich, dass ein Berufsverband Abstimmungsvorlagen kommentiert, die nicht direkt seine Interessen tangieren. Das gilt auch für den SBK, wie der Leiter des Rechtsdiensts, Pierre André Wagner, betont. Im Falle des neuen Ausländergesetzes sei aber eine «akute» Betroffenheit des Pflegepersonals gegeben, wie man erst jetzt realisiert habe. Grund ist der Artikel 116. Dieser droht Personen, die den illegalen Aufenthalt eines Ausländers erleichtern, neu mit doppelt so hohen Strafen – mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder Busse bis zu 20'000 Franken. Im neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen sei zudem, so Wagner, dass die Unterstützung illegaler Ausländer straflos bleibe, sofern sie aus «achtenswerten Beweggründen» geleistet werde. Ohne diesen Passus kollidiere die entsprechende Bestimmung aber «frontal» mit den ethischen Richtlinien der Pflegenden, sagt Wagner. Zumal die «grundlegende berufliche Verantwortung der Pflegenden dem pflegebedürftigen Menschen und insbesondere den Angehörigen benachteiligter Gruppen gilt».

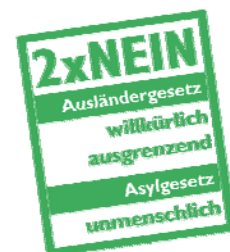
28.8.2006, Tages-Anzeiger: **Wer den Sans-Papiers hilft, macht sich strafbar!** Das neue Gesetz will alle bestraft sehen, die Asyl-Suchenden bei der Flucht in die Schweiz helfen oder Abgewiesene vor einer Ausschattung zu bewahren suchen. Strafe droht auch all jenen, die den rechtswidrigen Aufenthalt einer Ausländerin oder eines Ausländers irgendwie «erleichtern». Gestrichen wurde die bisher geltende Regel, wonach Fluchthelfer von Strafe verschont bleiben, wenn sie «aus achtenswerten Beweggründen» gehandelt haben. Abgelehnt hat das Parlament auch den Antrag der Linken, von Bestrafung wenigstens dann abzusehen, wenn der Asyl-Suchende von den Behörden nachträglich als Flüchtling anerkannt wird. Das komme einer «Kriminalisierung der Solidarität und der Nächstenliebe»

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch – www.doppelreferendum.ch



gleich, empörte sich die grüne Nationalrätin Anne-Catherine Menetrey-Savary im Parlament. (...)

In der Vergangenheit sind die Helfer zumeist mit Bussen von einigen Hundert Franken oder bedingten Gefängnisstrafen davongekommen. Das gilt auch für jene Pfarrer, die Abgewiesenen Unterschlupf gewährt hatten. Ganz anders sähe es nach dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes aus. Im Regelfall ist die Höchststrafe ein Jahr Gefängnis oder eine Busse bis zu 20'000 Franken. Gehören die Helfer jedoch einer Organisation an, deren Ziel es ist, abgewiesene Asylbewerber oder Sans-papiers zu unterstützen, droht ihnen eine wesentlich härtere Bestrafung: bis zu fünf Jahre Zuchthaus. Dazu kommt eine Busse, die bis zu einer halben Million Franken kosten kann.

Für Anni Lanz vom Solidaritätsnetz Basel sind derartige Strafdrohungen ein klarer Hinweis darauf, dass nun auch «die Widerständigen der Asyl- und Sans-papiers-Bewegung ins Visier der Ausländerbehörden geraten». Lanz war bis vor wenigen Jahren Zentralsekretärin der Organisation «Solidarité sans frontières». Vor zwei Jahren wurde sie von der Universität Basel für ihr Engagement für die Rechte der Flüchtlinge und der Frauen mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet.

Auch der Lausanner Anwalt Christophe Tafelmacher, der sich seit Jahren für eine liberale Ausländerpolitik einsetzt, hegt solche Befürchtungen. Denn die verschärften Strafnormen könnten nicht nur gegen Schlepper, sondern auch gegen Bürgerkomitees wie die Waadtländer Asylkoordination oder die Bewegung zur Unterstützung von Sans-papiers angewandt werden, warnt er in der Zeitschrift «Vivre Ensemble». Mit ändern Worten: Der Gesetzgeber wirft Solidaritätskomitees in einen Topf mit Schlepperbanden, die aus der Not von MigrantInnen Kapital schlagen wollen.

Das neue Ausländergesetz erlaubt es dem Staat sogar, die Organisationen der Asyl- und Sans-papiers-Bewegung mit den Mitteln der Telefonüberwachung und eingeschleusten verdeckten Ermittlern zu überwachen. Tafelmacher kommentiert das so: «Die Mittel, die im Kampf gegen das organisierte Verbrechen und den Terrorismus eingesetzt werden, können nun auch gegen Bürger verwendet werden, die mit der offiziellen Politik nicht einverstanden sind.»

Tatsächlich fällt auf, dass die Strafdrohung für die Angehörigen von Solidaritätskomitees im Ausländergesetz – maximal fünf Jahre Zuchthaus – exakt derjenigen entspricht, die das Strafgesetz für die Unterstützung von «kriminellen Organisationen» wie der Mafia vorsieht. Dabei ist die Schwere des Delikts kaum vergleichbar. Eine kriminelle Organisation verfolgt, so die Definition im Gesetz, «den Zweck Gewaltverbrechen zu begehen». Bei der «Erleichterung des irregulären Aufenthalts» geht es um vergleichsweise harmlose Handlungen. Freiwillige Helfer, die abgewiesenen Asylbewerbern mit Nahrungsmitteln oder Kleidern aus-helfen, fallen genauso darunter wie der Pfarrer, der einen Abgewiesenen im Pfarrhaus beherbergt.

Problematisch sind die angedrohten Zuchthausstrafen auch, weil das Wort «Erleichtern» alles und jedes meinen kann. So könnte man auch dem Anwalt eines Ausländers vorwerfen, er habe mit seinen Eingaben dessen rechtswidrigen Aufenthalt verlängert. Der Zürcher Anwalt Marc Spescha kommt in seinem «Handbuch zum Ausländerrecht» denn auch zum Schluss, dass der «Erleichterungstatbestand» dem Prinzip der Gesetzmässigkeit nicht genügt. Der Gesetzestext mache nicht hinreichend klar, welche Hilfsakte strafbar sind und welche nicht.

Die Kritik Speschas bezieht sich auf das geltende Recht. Doch das neue Ausländergesetz ist ebenso unbestimmt formuliert wie das alte. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft kein Wort darüber verloren, wie der Begriff «Erleichtern des rechtswidrigen Aufenthalts» auszulegen ist.

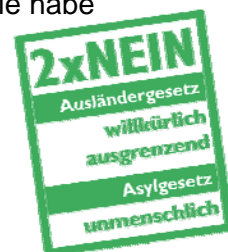
28.8.2006, Blick: Der Appell von Blochers Schwester: **Seid anständig, stimmt gegen meinen Bruder!** Als Sozialarbeiterin kümmere ich mich seit mehr als 50 Jahren um Bedürftige. Ich kenne auch das Asylwesen aus eigener Anschauung. Die rosarote Brille habe

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch – www.doppelreferendum.ch



ich schon längst abgestreift. Natürlich gibt es Missbrauch. Mehr als einmal bin ich selbst davon betroffen worden (...).

Es gibt unter den Abgewiesenen nicht nur «Asyltouristen», sondern auch unzählige verzweifelte Menschen in aussichtsloser Lage, Familien, Mütter mit Kindern etc. Wenn die neue Nothilfe an Abgewiesene nicht häufig beansprucht wird, wie Blocher neulich am Bildschirm sagte, so nicht, weil die Abgewiesenen verwöhnt sind, sondern weil man mit Nothilfe nicht mehr leben, sondern nur noch vegetieren kann. Keine sozialen Kontakte mehr, keinen Spielraum, irgendeine Lebensperspektive zu verfolgen.

Ich habe Bilder von Notunterkünften gesehen, vor denen mir graut. Frauen, welche die Menschen dort betreuen, erzählen mir von Ratten, Wasser im Keller usw. Das Schlimmste aber sei der völlige Mangel an Intimsphäre, da sämtliche Räume aus Sicherheitsgründen offen bleiben müssen. Die in einem Haus zusammengewürfelt eingepferchten Insassen versuchen, sich einen Rest von Intimität zu ermöglichen, indem sie die Betttücher über die Kajüttenbetten ziehen und so einen kleinen Vorhang schaffen, hinter dem sie sich bergen können. Die Nothilfe wird kantonal geregelt. Im Kanton Zürich mit besonders restriktivem Vorgehen müssen die Nothilfebezügler jede Woche rotieren, in ein neues Logis wechseln, damit ja keine sozialen Netze entstehen. Auch das neue Ausländergesetz ist nebst einigen Verbesserungen in einer Tonart abgefasst, dass man meinen könnte, es handle sich um ein Schädlingsbekämpfungskonzept. (...)

Wenn die beiden Vorlagen am 24. September angenommen werden, hat die Schweiz eines der hartherzigsten Asylgesetze Europas. Dabei ist der Lebensstandard bei uns so hoch wie nirgends sonst in Europa, täglich gehen die Meldungen von den Milliardengewinnen unserer Banken und Betriebe über den Bildschirm. Ich frage mich, woher all dieses Geld kommt und wohin es geht. Abgesehen davon, dass wir auch viele in Armut lebende Schweizer haben, macht es einen schlechten Eindruck, wenn z.B. ein äthiopischer Flüchtling, der dermassen gehungert hat, dass er sogar die Tapeten von den Wänden gerissen hat, um sie zu essen, während Jahren in der Schweiz um seine Ausweisung zittern, muss bis er endlich Asyl bekommt. (...)

Ich bin jetzt schon lange «im Geschäft» und habe erfahren, dass die Schweiz im Grunde genommen ein integrationswilliges und -fähiges Land ist. Das ging so mit den Italienern, die wir anfänglich wahnsinnig gefürchtet haben, das ging mit den Tamilen, die heute als Arbeitnehmer sehr geschätzt sind. Mit einer Stimmung der Angst arbeiten wir nur den Terroristen in die Hände, die genau darauf abzielen.

Seien wir also selbstbewusst und anständig. Stimmen wir am 24. September zweimal Nein!
Judith Giovannelli Blocher

29.8.2006, Berner Zeitung: **Missbrauch eindämmen – aber wie?** Aussagen von Ursula Wyss (SP) im Streitgespräch: Wir haben zahlenmässig eine entspannte Lage. Das ist kein schweizerisches Phänomen, sondern ein europäisches. Seit der Beruhigung im Balkan gehen die Gesuchzahlen überall zurück. Im Vollzug gibt es allerdings Probleme, weil etliche Staaten von der Schweiz abgewiesene Asylbewerber nicht aufnehmen wollen, auf Grund fehlender Rückübernahmeabkommen. Aber das ist ein Vollzugs- und kein Gesetzesproblem. (...)

Es ist wichtig und richtig, nicht alle Leute ohne Schweizer Pass in einen Topf zu werfen. Hier geborene Ausländer haben einen ganz anderen Status als Asylsuchende. Genau deswegen gilt: Dort, wo Kriminalität herrscht, muss das Strafgesetz wirken, dort, wo ein Drogenmarkt herrscht, die Polizei eingreifen. Für das braucht es keine neuen Gesetze, da reicht unser Strafvollzug, wenn er konsequent angewandt würde. Eine der Hauptabsichten, den Missbrauch einzudämmen, wurde mit diesem Gesetz verfehlt. Vielmehr werden neue Probleme geschaffen, zusätzliche Kosten verursacht sowie Leute in die Armut und in die Illegalität getrieben. (...)

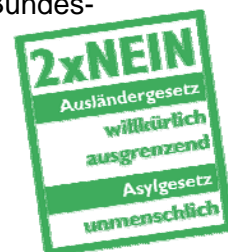
Das Bundesamt für Justiz kritisiert selber, dass für unbegleitete Jugendliche in der Nothilfe in den meisten Kantonen keine vormundschaftlichen Massnahmen getroffen werden. Bundes-

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch – www.doppelreferendum.ch



rat Blocher hat die Hilfswerke mehrmals mit scharfen Worten wegen ihrer Haltung zu den Gesetzesvorlagen angegriffen, jetzt ist es plötzlich wieder löblich, dass diese bei den Anhörungen dabei sind und dies ohne Unterstützung durch den Bund.

29.8.2006, Coop-Zeitung: **Wer kann bleiben? Gespräch und Umfrage**. Am 24. September 2006 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Revision des Asylgesetzes und das neue Ausländergesetz ab. Ruth Dreifuss (contra) und Ueli Maurer (pro) im Streitgespräch. **Online hier**. Eine „**Abstimmungshilfe**“. Zudem ein **Leserforum** sowie die Möglichkeit, einen eigenen **Leserbrief** zu schreiben hier.

Veranstaltungshinweise

TAGES-ANZEIGER POLITPODIUM in Zürich: Verschärftes Asylgesetz -Unmenschlich oder bitter nötig.

Datum/Zeit: Dienstag 5. September, 17.30 bis 19 Uhr. Türöffnung 17 Uhr, Eintritt Frei,
Ort: TA-Personalrestaurant „Werdino“ (Werdstrasse 21, 8004 Zürich)
Pro: Trix Heberlein, FDP-Ständerätin, und Ueli Maurer, SVP-Präsident
Contra: Ruth Dreifuss, Alt-Bundesrätin, und Markus Rauh, Ex-Swsscom-Präsident.
Moderation: Iwan Städler, Ressort Inland „Tages-Anzeiger“, und Gaby Szöllösy, Inlandredaktorin „Tages-Anzeiger“. Begrüssung: Peter Hartmeier, Chefredaktor TA

EVENT: **10. September: Sponsorenlauf** mit Erlös zu Gunsten der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich (SPAZ). Die LäuferInnen lassen sich von möglichst vielen SponsorInnen einen bestimmten Geldbetrag pro Runde sponsern - dieser wird mit der Anzahl gelaufener Runden multipliziert.

1. Start um 9 Uhr / 2. Start 11Uhr. Startgeld 45.-- voll bzw. 20.-- ermässigt

Es kann auch in Teams gelaufen werden (startgeld fr. 60.--)

Nachmittags Ansprachen (u.a. Stadtpräsident Ledergerber) und Konzerte.

Weitere Informationen und Anmeldung über www.sanspapierslauf.ch.

Idee für Inserat

Folgend eine Idee des Komitees für ein humanitäres Graubünden. Das Inserat wird zweimal in den Bündner Tageszeitungen erscheinen.

Kontakt: Gustav Ott gustav.ott@bluewin.ch

Aufruf zum „Inserat mit tausend Namen für ein humanitäres Graubünden“

Flüchtlinge sind Menschen wie Du und ich

Aus welchen Gründen auch immer Flüchtlinge unterwegs sind – es sind Menschen auf der Suche nach Sicherheit, Hilfe, Liebe und einer neuen Heimat. Menschen wie Du und ich. In erster Line brauchen sie Schutz. Schutz vor Verfolgung, Willkür, Gewalt, Folter und Armut. Und sie brauchen Perspektiven für eine neue Existenz in Sicherheit und Würde.

Die Schweiz soll und kann ihren Beitrag zum Schutz von Flüchtlingen leisten. Das bisherige Gesetz, welches schon mehrmals verschärft wurde, bietet genügend Gewähr gegen Missbrauch des Asylverfahrens. Das verschärfte neue Asyl- und Ausländergesetz ist von einem Geist des Misstrauens, der Repression und der Herzenskälte geprägt. Wir bekämpfen es, weil es falsche Lösungen vorgaukelt, aber für die Betroffenen unüberwindliche Barrieren, unsorgfältige Schnellverfahren, unfairen Sozialhilfestopp selbst für Familien mit Kindern sowie Beuge- und Ausschaffungshaft von bis zu zwei Jahren vorsieht.

2x Nein zum neuen Asyl- und Ausländergesetz

Name, Beruf und Wohnort

Komitee für ein humanitäres Graubünden, Postfach 384, 7001 Chur.

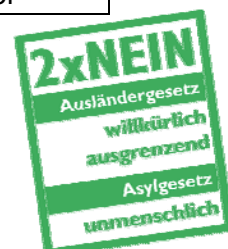
Spenden auf PC 70-4499-6 Hilfe für Asylsuchende, Chur, Vermerk „24.September“

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch – www.doppelreferendum.ch



Mit 20 Franken sind Sie/bist Du dabei. Je schneller desto besser. So geht's:

1. **Tabelle ausfüllen, eine 20er Note pro Unterschrift beilegen, und ans Komitee für ein humanitäres Graubünden schicken**

Oder: schicken/mailen an verenazindel@bluewin.ch mit gleichzeitiger Einzahlung an obiges PC-Konto

2. Das Inserat erscheint so oft, wie das Geld reicht, ab Ende August in den Medien der Ostschweiz, vor allem Graubündens.
3. Den Aufruf noch heute an Freunde weitergeben

Name	Vorname	Beruf oder Organisation	Wohnort	

Weitere Vorschläge, Tips, Informationen, Angebote?

Gerne nehmen wir eure Ideen entgegen, um sie allen wieder für eine farbenfrohe, lebenslustige und schlagkräftige Kampagne gegen die beiden Vorlagen zur Verfügung zu stellen.

Bestellt das aktuelle Argumentarium gegen die beiden Vorlagen!

Informiert euch über die website www.doppelreferendum.ch

Schickt eure Beiträge und Bestellungen an info@doppelreferendum.ch

Vielen Dank, solidarische Grüsse und viel Energie.

Für das Abstimmungskomitee 2x NEIN zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)
Christian Stamm und Roland Brunner

Am 24. September: 2x NEIN zum Ausländer- und zum Asylgesetz

Komitee 2x Nein zu Behördenwillkür und Ausgrenzung (AuG/AsylG)

Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

Tel. 031 312 66 60 – info@doppelreferendum.ch – www.doppelreferendum.ch

